

Kleine Anfragen zur Beantwortung in der Fragestunde des Landtags

Der Abgeordnete Burkhard Jasper (CDU) hatte am 2.3.2016 gefragt:

(Anfrage 13; Drucksache 17/5275, S.8)

Unterstützt die Landesregierung den länderübergreifenden Antrag der Universität Osnabrück für ein Exzellenzcluster?

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der neuen Förderperiode der Exzellenzinitiative haben die Exzellenzcluster für die niedersächsischen Universitäten eine herausragende Bedeutung. Experten gehen davon aus, dass für die Konkurrenzfähigkeit Kooperationen unerlässlich seien. Vor diesem Hintergrund bereitet sich auch die Universität Osnabrück auf die Antragstellung vor und beabsichtigt nach eigenen Angaben, einen Antrag gemeinsam mit den Universitäten Münster und Bielefeld zu stellen.

1. Wird die Landesregierung sicherstellen, dass bundesländerübergreifende und internationale Kooperationen möglich sind?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Erfolgsaussichten des Cluster-Antrags?

3. Wie unterstützt die Landesregierung die Universität Osnabrück in der Vorbereitung auf einen Antrag?

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung am 10.3.2016

(Anfrage 13; Drucksache 17/5350, S.27)

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Ausgestaltung der Bund-Länder-Initiative zur Nachfolge der Exzellenzinitiative befindet sich derzeit noch in der Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern. Es ist beabsichtigt, dass die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz im April 2016 einen Beschluss über eine entsprechende Bund-Länder-Vereinbarung fasst und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sowie die Bundeskanzlerin sich im Rahmen der

Ministerpräsidentenkonferenz am 16.06.2016 mit der Bund-Länder-Initiative zur Nachfolge der Exzellenzinitiative befassen.

1. Wird die Landesregierung sicherstellen, dass bundesländerübergreifende und internationale Kooperationen möglich sind?

In den Gesprächen zwischen Bund und Ländern gibt es Einigkeit, dass länderübergreifende und internationale Kooperationen möglich sind. Bei ausländischen Kooperationspartnern wird in Programmen der Forschungsförderung in der Regel ein eigenständiger Finanzierungsanteil vom ausländischen Kooperationspartner erwartet. Das hält die Landesregierung auch für die Programme der künftigen Bund-Länder-Initiative für sinnvoll.

2. Wie bewertet die Landesregierung die Erfolgsaussichten des Cluster-Antrags?

Da die Modalitäten der neuen Bund-Länder-Initiative noch nicht feststehen und bisher keine Anträge vorliegen, ist eine Bewertung eines möglichen Antrags zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Nach Vorschlag der internationalen Experten-Kommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative (sogenannte Imboden-Kommission) soll es bundesweit nicht mehr als ca. 40 Cluster über alle Fächer und alle Bundesländer geben können. Bisher werden in Niedersachsen in der laufenden Exzellenzinitiative drei Cluster gefördert. Die Landesregierung rechnet für die neue Bund-Länder-Initiative mit einem hochkompetitiven Verfahren.

3. Wie unterstützt die Landesregierung die Universität Osnabrück in der Vorbereitung auf einen Antrag?

Die Landesregierung hat mit der Ausschreibung „Spitzenforschung in Niedersachsen“ ein wettbewerbliches Unterstützungsangebot für alle Hochschulen des Landes unterbreitet. Insgesamt zwölf Anträge werden als Ergebnis der zwei durchgeführten Auswahlrunden unterstützt. Die Universität Osnabrück hat sich mit einem Antrag beteiligt. Der Antrag konnte die internationalen Experten nicht überzeugen und gehört zu den abgelehnten Anträgen aus der zweiten Antragsrunde.